2008-12-04

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**DR/BV/387/2008/II-20**
Einreicher:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	29.09.2008				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	08.10.2008				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	08.10.2008				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	15.10.2008				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	15.10.2008				
Stadtrat	öffentlich	22.10.2008				

Titel:

Konsolidierungspotenzial der WBD-Industriepark Dessau GmbH (IPG) aus dem Gutachten von Rödl & Partner

Beschlussvorschlag:

Auch die WBD-Industriepark Dessau GmbH (IPG) soll einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten.

Dazu wird bis 30.03.2009 untersucht, in welcher Form (z.B. Zuordnung von verlustbringenden Objekten, Ausschüttung von liquiden Mitteln, Sale and Leaseback) die dort vorhanden liquiden Mittel möglichst steuerneutral für den städtischen Haushalt nutzbar gemacht werden können, ohne den Bestand der Gesellschaft zu gefährden.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Gutachten von Rödl & Partner „Analyse der städtischen Beteiligungen der Stadt Dessau-Roßlau zu Konsolidierungspotenzialen für den städtischen Haushalt“ August 2008
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

	Einnahme im Haushalt in TEUR								
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ausschüttung liquider Mittel			1.550						

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner Vorsitzender des Stadtrates	Hoffmann 1. Stellvertreter	Storz 2. Stellvertreter

Anlage 1:

Die Ausschüttung der liquiden Mittel der IPG wird von Rödl & Partner als einmaliger Konsolidierungsbeitrag empfohlen.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept wurde bereits die Abführung der Jahresgewinne der IPG an den städtischen Haushalt als Maßnahme zur Verbesserung der Einnahmesituation der Stadt eingestellt.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die liquiden Mittel der IPG (1.840 TEUR zum 31.12.2010 ausgewiesen im Wirtschaftsplan 2008) an den Gesellschafter auszuschütten. Dabei ist zu beachten, dass die IPG den Kassenbestand verwendet, um Gesellschafterentscheidungen zu realisieren (z.B. Grunderwerb und Sanierung). Diese müssten im Falle einer Ausschüttung des Kassenbestandes durch Aufnahme von Darlehen finanziert werden, was wiederum durch die Zinsaufwendungen und die Tilgungen negativ auf das Ergebnis der IPG wirken würde. Weiterhin ist zu beachten, dass die Ausschüttung steuerlich belastet ist.

Durch diesen Konsolidierungsvorschlag entsteht eine einmalige zusätzliche Einnahme im städtischen Haushalt im Jahr 2010 in Höhe von 1.550 TEUR. Sofern die Ausschüttung zu einem früheren Zeitpunkt erfolgt ist die Höhe neu zu bestimmen.